



LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LONGLIFE COMPLETE
UFI : JG78-K0SW-C00Q-NAKT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflegemittel
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH
Rheinallee 96
55120 Mainz
Telefon : +49613196403
Telefax : +4961319642414
Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com
Verantwortliche/ausstellende Person
Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)551-19240 (GIZ-Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Zusätzliche Kennzeichnung:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Dispersion

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60	Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 11 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 11 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,036 % Skin Irrit. 2; H315 ≥ 10 % Eye Dam. 1; H318 ≥ 3 % Eye Irrit. 2; H319 1 - < 3 % Aquatic Acute 1; H400 ≥ 25 % Aquatic Chronic 2; H411 ≥ 25 % Aquatic Chronic 3; H412 2,5 - < 25 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 500,0 mg/kg	≥ 0,0025 - < 0,025

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

		450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0 203-919-7 01-2119475105-42		>= 3 - < 5

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Unverletztes Auge schützen.
Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.
Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.
- Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt



LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaukeln.
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem kühlen Ort aufbewahren. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Pflegemittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	Nicht zugewiesen	AGW	6 ppm 35 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Summe aus Dampf und Aerosolen.				
		AGW (Dampf und Aerosole)	6 ppm 35 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I)				
Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht/Tag

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

				Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	37 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	18,3 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	9 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	18 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	Süßwasser	0,74 mg/l
	Meerwasser	0,074 mg/l
	Süßwassersediment	2,47 mg/kg
	Meeressediment	0,274 mg/kg
	Boden	0,15 mg/kg
	STP	500 mg/l
	intermittierende Freisetzung	10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Handschutz

Material : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

Atemschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: flüssig
Farbe	: weißlich
Geruch	: charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: nicht entflammbar
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: ca. 8,0, 100 % bei 20 °C
Viskosität, dynamisch	: 11 mPa.s bei 20 °C
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: dispergierbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 1,024 g/cm ³ bei 20 °C

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.
Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen.
Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2634-33-5:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.150 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität



LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

LD50 (Ratte): 1.193 mg/kg

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 784 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

GLP: ja

LD50 (Ratte): 490 mg/kg

LD50 (Ratte): 670 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg

Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,25 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

LC50 (Ratte): 0,5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OPPTS 870.1300
GLP: ja

LC50 (Ratte): 0,11 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.115 mg/kg

LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
GLP: ja

LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 5.900 - 6.100 mg/kg

LD50 Oral (Maus): 6.031 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

LD50 Oral (Ratte): 6.429 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 5,24 mg/l
Expositionszeit: 4 h

LC0 (Ratte): 0,025 mg/l
Expositionszeit: 8 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 6 g/kg



LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

LD50 Dermal (Kaninchen, männlich): 9.143 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2634-33-5:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Hautreizung

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2634-33-5:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

Spezies : Rinderhornhaut
Methode : OECD Prüfrichtlinie 437
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar



LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

2634-33-5:

Expositionswege : Haut
Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Expositionswege : Haut
Spezies : Maus
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Spezies : Kaninchen
NOAEL : 300 mg/kg
Applikationsweg : Haut
Methode : siehe Freitext

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

Spezies : Hund
NOAEL : 1.000 mg/kg
Methode : siehe Freitext

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one

2634-33-5:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 16,0 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

LC50 (Cyprinodon variegatus (Schafskopfbrasse)): ca. 16,7 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Begleitanalytik: ja
GLP: ja

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,21 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 215

NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,1 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 215

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h



LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

		Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
		LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,2 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 32,6 mg/l Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
		EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
		EC0 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,643 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 GLP: ja
		EC50 (Mysidopsis bahia (Garnele)): 0,9893 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Begleitanalytik: ja GLP: ja
		NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 1,02 mg/l Expositionszeit: 21 d Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211
		NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 12 mg/l Expositionszeit: 21 d
		EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,27 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,04 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
		EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,1 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
		EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 1,1 mg/l Expositionszeit: 72 h Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
		NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,04 mg/l Expositionszeit: 72 h Begleitanalytik: ja Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 GLP: ja
		EC100 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,067 mg/l



LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 0,027 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,04 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

1

Toxizität bei Mikroorganismen : EC20 (Belebtschlamm): 3,3 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

EC50 (Belebtschlamm): 13 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,21 mg/l
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 215

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 1,2 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

1

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salmo gairdneri): 13.400 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Carassius auratus (Goldfisch)): > 5.000 mg/l
Expositionszeit: 24 h

EC10 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 7,38 mg/l
Expositionszeit: 7 d
Methode: siehe Freitext

NOEC (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 7,4 mg/l
Expositionszeit: 7 d



LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

		LC50 (Ictalurus punctatus): 6.010 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1.982 mg/l Expositionszeit: 48 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Scenedesmus subspicatus): Expositionszeit: 96 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Toxizität bei Mikroorganismen	:	EC50 (Pseudomonas putida): 36,9 g/l Expositionszeit: 3 h EC10 (Bakterien): 4.000 mg/l Expositionszeit: 16 h IC50 (Bakterien): > 5.000 mg/l Expositionszeit: 16 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit	:	Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.
--------------------------	---	--

Inhaltsstoffe:

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one

2634-33-5:

Biologische Abbaubarkeit	:	Art des Testes: Primäre Bioabbaubarkeit Ergebnis: Biologisch abbaubar Biologischer Abbau: > 90 % Methode: siehe Freitext
--------------------------	---	---

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Biologische Abbaubarkeit	:	Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 90 % Expositionszeit: 28 d Impfkultur: Belebtschlamm Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 79,4 % Expositionszeit: 12 d Methode: OECD 301 B
--------------------------	---	---



LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one

2634-33-5:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,95
Methode: OECD Prüfrichtlinie 305

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,7

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 100
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: < 1

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Verteilung zwischen den
Umweltkompartimenten : Medium: Boden
Koc: 12
Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

1,2-benzisothiazol-3(2H)-one

2634-33-5:

Bewertung : Ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).. Ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).

2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol

111-90-0:

Bewertung : Ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).. Ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr



LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	: In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Verunreinigte Verpackungen	: Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Abfallschlüssel-Nr.	Europäischer Abfallkatalog 08 02 99 Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR
Kein Gefahrgut
IMDG
Kein Gefahrgut
IATA
Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR
Kein Gefahrgut
IMDG
Kein Gefahrgut
IATA
Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR
Kein Gefahrgut
IMDG
Kein Gefahrgut
IATA
Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR



LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

Kein Gefahrgut

IMDG

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : 122-99-6
1310-58-3
2634-33-5
Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 für Beschränkungsbedingungen

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. : Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1
schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub: Nicht anwendbar
: Staubbörmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
: Gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
: Organische Stoffe: : Anteilklasse 1: < 0,01 %
: Organische Stoffe: : Anteilklasse 2: < 0,01 %
: Karzinogene Stoffe: Nicht anwendbar
: Quarzfeinstaub PM4: Nicht anwendbar
: Formaldehyd: Nicht anwendbar
: Fasern: Nicht anwendbar
: Keimzellmutagene Stoffe: Nicht anwendbar
: Reproduktionstoxische Stoffe: Nicht anwendbar
: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Stand: Prozent flüchtig: 5,44 %

**LOGLIFE COMPLETE****WM 1112513****Bestellnummer: 0712513**

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

gemäß EU-Detergentienverordnung EG 648/2004	: <5% anionische Tenside, nichtionische Tenside, PHENOXYETHANOL, SODIUM PYRITHIONE, BENZISOTHIAZOLINONE
Sonstige Vorschriften	: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.
GISBAU GISCODE	: GE 10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Volltext der H-Sätze**

H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H330	: Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
DE TRGS 900	: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist;

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



Tana-Chemie GmbH
Werner & Mertz Group

LOGLIFE COMPLETE

WM 1112513

Bestellnummer: 0712513

Version 11.1

Überarbeitet am 10.07.2026

Druckdatum 14.07.2026

NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

500000003184